

Mitgliedsbeitragsregelung der German Health Alliance

1. Beitragsberechnung

Die Höhe der von den ordentlichen Mitgliedern zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge wird über folgenden Kriterien definiert: (1) Kategorie, (2) Anzahl der Mitarbeitenden, (3) Jahresumsatz. Diese Kriterien sind bei Beantragung der Neumitgliedschaft zu angeben. Änderungen in den vorgenannten, für die Beitragshöhe maßgeblichen Kriterien, die eine Einstufung in eine andere Beitragsklasse bedingen, sind der GHA-Geschäftsstelle vom Mitglied schriftlich bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres zu melden. Der neue Beitragssatz gilt dann ab dem darauffolgenden Jahr.

2. Höhe des Beitrags

Kategorie A: GHA-Mitgliedschaft Medizintechnik

Hinweis: In den Beiträgen der Kategorie A ist der Grundbetrag für die Messebeteiligungen bereits enthalten.

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag	Zusammensetzung Beitrag Network, Communication & PR, Access, Advocacy
A1	1-100	-	4.000€	Network 750€ Communication & PR 1.500€ Access 1.500€ Advocacy 250€
A2	101-500	-	5.250€	Network 750€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 750€
A3	501-1.000	-	5.750€	Network 750€ Communication & PR 1.500€ Access 1.500€ Advocacy 1.250€
A4	> 1.000	-	6.750€	Network 1.000€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 2.000€
A5	> 1.000	> 5 Mrd. €	8.500€	Network 1.500€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 3.250€
AF	-	-	mind. 10.000€	Fördermitgliedschaft (Individuelles Leistungspaket)

Kategorie B: GHA-Standardmitgliedschaft

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag	Zusammensetzung Beitrag Network, Communication & PR, Access, Advocacy
B1	1-100	-	2.000€	Network 750€ Communication & PR 750€ Access 250€ Advocacy 250€
B2	101-500	-	3.000€	Network 750€ Communication & PR 1.250€ Access 500€ Advocacy 500€
B3	501-1.000	-	5.750€	Network 750€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 1.250€
B4	> 1.000	-	6.750€	Network 1.000€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 2.000€
B5	> 1.000	> 5 Mrd. €	8.500€	Network 1.500€ Communication & PR 1.500€ Access 2.250€ Advocacy 3.250€
BF	-	-	mind. 10.000€	Fördermitgliedschaft (Individuelles Leistungspaket)

Kategorie C: NGOs, Institute, Start-ups (bis 5 Jahre nach Gründung), Sonstige

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag
C	-	-	1.500€

Kategorie D: Mitgliedschaft in der GHA-Arbeitsgruppe China „German-Sino Healthcare Group“ (GSHCG)

Alle GHA-Mitglieder der Kategorie, A, B und C können sich im Rahmen ihrer regulären GHA-Mitgliedschaft an den Aktivitäten der GHA-Arbeitsgruppe China bildenden „German-Sino Healthcare Group“ (GSHCG) beteiligen. Für bisherige GSHCG-Mitglieder, die nicht GHA-Vollmitglied sind, gilt eine jährliche Gebühr in Höhe von 900€ für die Beteiligung an der GSHCG. Zugang zu der GSHCG ist für Neumitglieder nur über eine reguläre GHA-Mitgliedschaft möglich.

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag
D	-	-	900€

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist jährlich im Voraus für das laufende Jahr am Anfang des betreffenden Jahres zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im ersten Quartal des laufenden Jahres erhoben und ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Für Neumitglieder erfolgt die Beitragsrechnung des Jahresbeitrages nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Für das angebrochene laufende Jahr werden die verbleibenden noch nicht angebrochenen Quartale anteilmäßig am Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

4. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese von den Mitgliedern verabschiedete Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2020 bis auf Weiteres.

5. Nutzung des Logos

Nach Entrichtung des Mitgliederbeitrags sind die Mitglieder berechtigt, die Wort-Bild-Marke „German Health Alliance“ zu nutzen. Die Lizenzgebühr zur Nutzung der Marke ist mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Berechtigung der Nutzung der Wort-Bild-Marke verfällt zum Zeitpunkt des Austritts des Mitglieds aus der BDI-Initiative German Health Alliance.

Berlin, Juli 2019